

KfW-Information für Multiplikatoren

27.11.2023

Thema dieser Ausgabe:

Unternehmensfinanzierung

Inhalt

	Produkte	Thema
Unternehmensfinanzierung ››		
	KfW-Sonderprogramm UBR 2022 – Mittelstand 089 Große Unternehmen 079 Konsortialfinanzierung 807	Auslaufen der Programme zum 31.12.2023

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

• Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001



Unternehmensfinanzierung

KfW-Sonderprogramm UBR 2022 – Mittelstand (089), Große Unternehmen (079), Konsortialfinanzierung (807): Auslaufen der Programme zum 31.12.2023

Das KfW-Sonderprogramm UBR 2022 mit den Programmnummern 089, 079 und 807 läuft zum 31.12.2023 aus.

Die Bundesregelung "Regelung zur vorübergehenden Gewährung von Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen und Direktbeteiligungen im Rahmen von Konsortialkrediten im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Befristeten Krisenrahmens (BKR) der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine" ("BKR-Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2022") läuft zum 31.12.2023 aus. Die EU-Kommission hat die Geltungsdauer des der Bundesregelung zugrunde liegenden Abschnitts 2.3 "Liquiditätshilfe in Form zinsvergünstigter Darlehen" des Befristeten Krisenrahmens nicht verlängert.

Um Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm UBR 2022 in Anspruch nehmen zu können, muss der Darlehensvertrag mit dem (End)Kreditnehmer spätestens zum Ende der Programmlaufzeit, das heißt am 31.12.2023 abgeschlossen sein. Beachten Sie bitte die folgenden Fristen, damit die Kreditanträge noch rechtzeitig vor Programmlaufzeitende von der KfW bearbeitet werden können und wir eine Refinanzierungszusage bereitstellen können. Für Anträge, die nach den unten genannten Terminen bei der KfW eingehen, können wir eine rechtzeitige Entscheidung nicht mehr gewährleisten. Die hier genannten Fristen gelten unter der Bedingung, dass die benötigten Unterlagen zu den unten genannten Zeitpunkten vollständig bei der KfW vorliegen.

Die Fristen differieren aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungstiefe durch die KfW:

- Für kumulierte Kreditbeträge von mehr als 10 Mio. Euro je Unternehmensgruppe ist die Annahme von Anträgen nicht mehr möglich.
- Für kumulierte Kreditbeträge größer 3 Mio. Euro und höchstens 10 Mio. Euro je Unternehmensgruppe, die die Fast Track Kriterien nicht erfüllen: 01.12.2023
- Für kumulierte Kreditbeträge größer 3 Mio. Euro und höchstens 10 Mio. Euro je Unternehmensgruppe, die die Fast Track Kriterien erfüllen: 22.12.2023
- In der Programmnummer 807 können keine Anträge mehr gestellt werden.